



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Energetische Sanierung kommunaler Gebäude
(Kap. 13 10 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird ein neuer Tit. „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ eingefügt und in den Jahren 2019 und 2020 jeweils mit 100,0 Mio. Euro ausgestattet.

Für das Jahr 2020 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 100,0 Mio. Euro eingefügt.

Begründung:

Die Energiewende im Gebäudebestand birgt erhebliches Potenzial bei der Energieeinsparung und entsprechende Sanierungsmaßnahmen sind höchst wirksame Instrumente für mehr Klimaschutz. Nicht zuletzt aus Gründen der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand muss der Freistaat gerade finanzschwache Kommunen hierbei unterstützen. Entsprechende Förderprogramme sorgen für regionale Wertschöpfungsketten und entlasten die Kommunen für lange Zeit von immer stärker steigenden Ausgaben für den Energiebezug.

Seit dem Auslaufen des Investitionspakts Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur im Jahr 2012 hat die Staatsregierung keine Mittel mehr für die Kommunen zu diesem Zweck bereitgestellt.